

Beschluss:

Initiativantrag des Synodalen Schäfer (62) betr.: Kindergrundsicherung

Eine ausreichende Kindergrundsicherung muss in unserem Land durchgesetzt werden.

Die Landessynode beauftragt die EKD darauf hinzuwirken, dass das Anliegen der Bekämpfung von Kinderarmut durch Einführung einer Kindergrundsicherung in geeigneter Weise in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Politik eingebracht wird. Die gerade beschlossene Kindergrundsicherung der Bundesregierung reicht bei weitem nicht aus.

Deshalb fordert die Synode der Ev. Kirche im Rheinland die Bundesregierung auf, die schwarze Null nicht auf Kosten der Kinder in Armut in unserem Land durchzusetzen. Für die Kindergrundsicherung müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Synode bitte den Rat der EKD sich diesem Beschluss anzuschließen.